

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.



Satzung

§ 1

Namensgebung und Zweck

Der Verein führt den Namen „Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.“. Der Sitz des Vereins ist Katzwinkel.

Der Zweck des Vereins ist dem Gemeinwohl dienend, unter Wahrung der parteipolitischen und religiösen Neutralität die Ausübung des Schießsports.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes, steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sportes und der sportlichen Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch das Anbieten sportlicher Übungen und die Förderung sportlicher Leistungen, die Veranstaltung von Wettkämpfen und durch die Teilnahme an Sportveranstaltungen verwirklicht.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Montabaur eingetragen.

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.



§ 2

Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus den Ehrenmitgliedern und Mitgliedern.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand bestimmt. Dazu ist eine 2/3-Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder notwendig.

Das Stimmrecht steht den Ehrenmitgliedern und volljährigen Mitgliedern zu.

Einmal jährlich kann der Titel des Schützen- und des Jungschützenkönigs/der Schützen- und Jungschützenkönigin in einem Schießwettbewerb ermittelt werden. Sieger des Wettkampfes ist, wer eine hölzerne, einem Adler nachempfundene Figur, mit einem Gewehrschuss restlos von einer Befestigung schießt.

Am Königsvogelschießen können sich alle Mitglieder beteiligen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Am Königsvogelschießen der Jugend können sich alle Mitglieder beteiligen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 3

Aufnahme, Austritt und Ausschluss

1. Die Anmeldung zur Aufnahme muss schriftlich mit einem Aufnahmeformular beim Vorstand erfolgen. Dieser entscheidet über Aufnahme bzw. Ablehnung derselben. Nicht aufgenommenen Bewerbern steht die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu und sie sind zur Mitgliederversammlung einzuladen.

2. Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von vier Wochen zum Jahresende schriftlich zu kündigen.

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.



3. Aus dem Verein können diejenigen Mitglieder ausgeschlossen werden, welche

- a) durch ihr Verhalten gegen die Satzung verstoßen
- b) den Verein durch Wort und Tat schädigen
- c) den Anordnungen des Vorstandes nach §5 zuwiderhandeln
- d) mit den Beiträgen länger als 3 Monate nach erfolgter, zweimaliger Mahnung in Verzug bleiben.

Der Vorstand hat solche Fälle in einer Sitzung zu der das betreffende Mitglied zum Zweck seiner Verteidigung einzuladen ist, zu beurteilen und zu beschließen.

§ 4

Beitrag

Jedes Mitglied zahlt den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 5

Rechte und Pflichten

Sämtliche Mitglieder nehmen die durch die Satzung bedingten Rechte ohne Einschränkung in Anspruch und unterwerfen sich den hiermit auferlegten Pflichten.

Den Anordnungen des Vorstands ist Folge zu leisten.

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.



§ 6

Vorstand und Stimmrecht

Die Leitung und Verwaltung des Vereins besorgt der Gesamtvorstand, er ist verpflichtet, in jeder Weise das Wohl des Vereins wahrzunehmen und die festgelegten Aufgaben und Ziele zu fördern und Schaden abzuwenden.

Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbedingung.

Der Gesamtvorstand setzt sich zusammen aus:

- a) dem geschäftsführenden Vorstand:
 - Vorsitzende/r
 - stellvertretenden Vorsitzende/r
 - Schriftführer/in
 - Kassierer/in

- b) dem erweiterten Vorstand:
 - stellvertretenden Schriftführer/in
 - stellvertretenden Kassierer/in
 - Jugendleiter
 - 4 Beisitzern
 - Schießsportleiter und Vertreter
 - Pressewart und Vertreter
 - Anlagenwart und Vertreter.

Somit besteht der Vorstand aus maximal 17 Personen. Vertreter nach §26 BGB sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes. Sie vertreten den Verein nach innen und außen. Jeder von ihnen ist alleine vertretungsberechtigt.

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.



Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 50 % der Vorstandsmitglieder.

Auf Antrag von 3 Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand verpflichtet, eine Vorstandssitzung einzuberufen.

Bei Abstimmung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet das Vereinsvermögen, beruft die Mitgliederversammlung und sonstige Versammlungen ein und hat deren Beschlüsse auszuführen.

Alljährlich hat der Vorstand zur Mitgliederversammlung einzuladen. Der Vorsitzende bzw. dessen Vertreter oder eine vom Gesamtvorstand bestimmte Person leitet die Mitgliederversammlung.

Der Schriftführer bzw. dessen Stellvertreter oder eine vom Gesamtvorstand bestimmte Person führt bei Sitzungen und Mitgliederversammlungen das Protokoll, welches von ihm selbst und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

Der Kassierer verwaltet die Vereinskasse und hat über Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft Buch zu führen und in der Mitgliederversammlung Rechnung abzulegen, die vorher von gewählten Kassenprüfern zu prüfen ist.

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.



§ 7

Wahl und Amtszeit

Der Jugendleiter wird durch die Jugend-Mitgliederversammlung gewählt.

Die Vorstandsmitglieder werden jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtsperiode kann auch kurzer oder länger bemessen sein. Eine Wiederwahl ist statthaft. Die Amtsinhaber bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes besetzt der Gesamtvorstand das Amt kommissarisch bis zur nächsten Wahl.

§ 8

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die Mitgliederversammlung ist von dem/der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einer vom Gesamtvorstand bestimmten Person, mindestens einmal im Jahr abzuhalten. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung über das wöchentlich erscheinende, erscheinende Mitteilungsblatt „Wisserland“ mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung. Nicht ortsansässige Mitglieder werden separat schriftlich (per Email oder Post) informiert. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies verlangt. Für eine außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Einladungsformalien der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Schützenverein

Elkhausen-Katzwinkel e.V.



Jedes Mitglied kann bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung schriftlich beim Vorstand einreichen. Diese sind den Mitgliedern noch vor der Mitgliederversammlung über den Einladungsweg bekannt zu geben.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Eine Entscheidung über die Auflösung des Vereins sowie über Satzungsänderungen ist mit 2/3 Mehrheit zu fällen. Stimmenthaltung und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für die folgenden Angelegenheiten zuständig:

- a) Feststellung der Jahresrechnung
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- c) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
- f) Wahl des Vorstandes
- g) Wahl der Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Wiederwahl ist zulässig.

Schützenverein Elkhausen-Katzwinkel e.V.



§ 9

Jugend des Vereins

Die Jugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Vereins selbstständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihrer zufließenden Mittel.

Alles Nähere regelt die Jugendordnung. Diese wird auf Vorschlag der Vereinsjugend von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist nicht Satzungsbestandteil.

§ 10

Auflösung

Für die Auflösung des Vereins sind eine hierfür einberufene Mitgliederversammlung sowie die Hälfte der gesamten Mitglieder zur Beschlussfassung notwendig. Die Abstimmung hierbei muss mindestens mit 2/3 Mehrheit erfolgen. Sollte die erste Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, so ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit ebenfalls 2/3 Mehrheit beschlussfähig ist.

Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an die Ortsgemeinde Katzwinkel/Sieg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Katzwinkel, 02. Dezember 2023